

Reglement Jokertage

1. Anspruch

Gemäss §30 der Volksschulverordnung können Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben. Die Jokertage können einzeln oder zusammen bezogen werden. Halbtage gelten als ganze Jokertage. Nicht benutzte Jokertage können nicht auf das nächste Schuljahr übertragen werden und verfallen. Wesentlich ist, dass für eine voraussehbare Absenz kein Gesuch gestellt werden muss.

Die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob sich die Absenz vertreten lässt.

2. Bezug

Am ersten Schultag einer Schulstufe, z.B. am 1. Schultag im Kindergarten oder Primarstufe kann kein Jokertag bezogen werden. Schulpflege, Schulleitung und Lehrpersonen der Schule Feuerthalen empfehlen den Erziehungsberechtigten, an besonderen Schulanlässen, wie an Besuchs-, Sporttagen usw. keine Jokertage zu beziehen.

Die Eltern sind dafür besorgt, dass ihre Kinder den verpassten Unterrichtsstoff vor- oder nach-arbeiten.

3. Ansprechperson

Die Eltern teilen der Klassenlehrperson den geplanten Bezug eines Jokertages im Voraus - spätestens einen Tag vorher – mit. Sie verwenden dafür das Formular „Bezug von Jokertagen“. Falls ein Jokertag am ersten Tag nach den Ferien bezogen wird, so muss dies der Lehrperson noch vor den Ferien mitgeteilt werden.

Die Lehrperson führt die Kontrolle über bezogene Jokertage.

4. Inkraftsetzung

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Schulpflege in Kraft.

Feuerthalen, 19. März 2013



Yvonne Schwaninger
Präsidentin



Annelies D'Alpaos
Leitung Schulverwaltung

Bezug von Jokertagen

Dieses Formular ist vollständig ausgefüllt im Voraus, spätestens am Vortag, an die Klassenlehrperson abzugeben.

Name der Schülerin/des Schülers _____

Vorname der Schülerin/des Schülers _____

Telefonnummer (für Rückfragen) _____

Klassenlehrperson _____

Schulhaus _____

Kindergarten Klasse _____

Primarstufe Klasse _____

Sekundarstufe Klasse _____

Bezug 1 Tag

2 Tage

Datum _____

Ich habe / Wir haben von den Bestimmungen des Reglements Jokertage Kenntnis genommen.

Ort, Datum _____

Unterschrift der Eltern _____

Visum der Klassenlehrperson _____

(Die Klassenlehrperson behält das Formular während des Schuljahrs bei ihren Schülerakten, danach wird es vernichtet.)

| | |
|--|-----------------------------|
| Genehmigung durch die Schulpflege: 29.06.2010 Gültig ab: SJ 2010/11 | Registratur: 07.01 Handbuch |
| Verantwortlich: Schulleitung Überarbeitet: 19.03.2013 | Reglement Jokertage |